

3. Forum

Globally Harmonized System

www.chem-academy.com

Die Top 5 dieser Veranstaltung

- Vorgehensweise bei der Umstellung von Zubereitungen
- Klassifizierung und Notifizierung
- Auswirkungen auf den multimodalen Transport
- Wechselwirkungen mit REACH
- Koordination von internationalen Maßnahmen

Workshop

Gefahrgut, Gefahrstoff und GHS: Praktische Implikationen

Dr. Norbert Müller, Schenker AG

Mit Fachbeiträgen folgender Behörden und Unternehmen

- Prof. Dr. Thomas Gebel, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA
- Dr. Heiner Wahl, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Dr. Andrea Mayer-Figge, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Dr. Sabine Darschnik, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA
- Barbara Schmid, Kassel

- Dr. Eva Keßler, 3M
- Dr. Norbert Müller, Schenker AG
- Eckard Baum, Clariant Deutschland GmbH
- Dr. Volker J. Soballa, Evonik Degussa GmbH
- Dr. Torsten Jeschke, BASF Polyurethanes GmbH
- Jürgen Pagel, Henkel AG & Co. KGaA
- Dr.-Ing. Klaus Büdicker, Schäffler Technologies GmbH & Co. KG
- Dr. Alexander Saipa, Chemetall GmbH

12. und 13. September 2011 - Fachtagung
14. September 2011 - Workshop
Köln

Montag, 12. September 2011

8.30 Empfang und Ausgabe der Tagungsunterlagen

8.55

Eröffnung des ersten Tages durch den Vorsitzenden

Dr. Björn Nehls,
Leiter Chem-Academy

9.00

Behördliche Anforderungen und globale Entwicklungen zum Globally Harmonized System (GHS)

- Aktuelle Entwicklungen auf dem Weg zu einem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- Aufbau und Anforderungen der CLP-Verordnung (Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures)
- Aktueller Sachstand des UN GHS und der EU-Verordnung CLP
- Welcher Spielraum existiert für nationale Regelungen?
- Kernelemente der GefahrstoffEinstufung nach CLP
- Definition von Gemischen und künftige Anforderungen an die Einstufung

Prof. Dr. Thomas Gebel,
FB 4 "Sicherheit und Gesundheit bei chemischen und biologischen Arbeitsstoffen", BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

9.50 Kaffeepause

10.20

Auswirkungen von GHS aus Sicht eines global operierenden Logistikunternehmens

- Folgerungen für den Umgang mit Gefahrgütern und -stoffen
- Neue Einstufung, neue Kennzeichnung, neue Gefahrensymbole: Wie kann GHS innerhalb der Organisation kommuniziert werden?
- Inkonsistenzen zwischen Gefahrgut- und Gefahrstoffrecht am Beispiel von Zusammenlagerverboten
- Lösungsansätze für nicht-harmonisierte Bereiche des GHS
- Herausforderungen an externen Schnittstellen während der Umstellungsphase

Dr. Norbert Müller,
Global Dangerous Goods Safety Adviser, Schenker AG

11.10

Das Globally Harmonized System: Stand der Umsetzung in den USA und Asien

- Der gegenwärtige und der künftige Grad der Harmonisierung
- GHS in den USA
- Bisherige Erfahrungen mit der Umsetzung in Asien
- Möglichkeiten einer wirksamen Koordination in einem globalen Unternehmen
- Zentrale und dezentrale Elemente zur Steuerung GHS-bezogener Aktivitäten
- Konzeption und Durchführung von Mitarbeiterschulungen in multinationalen Unternehmen

Dr. Eva Keßler,
Regulated Material Specialist Europe, 3M Deutschland GmbH

12.00 Gemeinsames Mittagessen

13.30

Im neuen System: Einstufungen und Notifizierung gemäß CLP/GHS

- Anforderungen im Überblick: Die veränderte Einstufung unter der CLP/GHS-Verordnung
- EDV-basierte Umstellung von bestehenden Einstufungen und Kennzeichnungen mittels Datenkonvertierung
- Notifizierung gemäß Artikel 39,40 der CLP/GHS-Verordnung
- Wie können die bisherigen Erfahrungen zu Einstufungen und Notifizierung genutzt werden?

Eckhard Baum,
Referent für Chemikalienrecht, Clariant Deutschland GmbH

14.20

GHS: Organisation und Schnittstellenmanagement im neuen System

- Welches sind die relevanten Schnittstellen für eine dauerhaft erfolgreiche GHS-Umsetzung?
- Was ist bei einer zentralen Bearbeitung der CLP/GHS-Verordnung zu beachten?
- Überführung der GHS-Aktivitäten vom Implementierungsprojekt in den normalen Geschäftsbetrieb
- Kernaufgaben der Produktsicherheit in der Umsetzung von GHS
- Wie können zentrale und dezentrale Unternehmenseinheiten ihre Tätigkeiten aufeinander abstimmen?
- Organisatorische Maßnahmen mit Blick auf die Umstellung von Gemischen in 2015

Dr. Alexander Saipa,
Produktsicherheit, Gefahrgutbeauftragter, Chemetall GmbH

15.10 Kaffeepause

15.40

GHS und REACH: Wechselwirkungen in der Umsetzung

- Stand der Umsetzung der REACH-Verordnung
- Umgang mit Berührungspunkten zwischen GHS und REACH
- Was sind die Grundlagen für die Bewertung von Stoffen unter REACH?
- Bestehende Herausforderungen für Hersteller und Anwender von Chemikalien
- Global Product Strategy: Wie wird die chemische Industrie perspektivisch ihrer Produktverantwortung gerecht?

Dr. Volker J. Soballa,
Product Stewardship, Evonik Degussa GmbH

16.30

Maßnahmen zur Koordination von internationalen GHS-Aktivitäten

- Regionale Spezifika: GHS-bezogene Herausforderungen in Europa, Asien und den USA
- Schnittstellenmanagement bei Import und Export von Chemikalien
- Dos and Don'ts bei einer strukturierten und koordinierten Umsetzung von GHS innerhalb der Tochtergesellschaft
- Informationsmanagement: Wie können GHS-Verantwortliche den Überblick behalten?
- Global vs. building blocks: Wie lässt sich die bestehende Harmonisierung nutzen?

Dr. Torsten Jeschke,
KU-WEO - Ecology and Product Safety, BASF Polyurethanes GmbH

17.20 **Zusammenfassung durch den Vorsitzenden und Ende des ersten Tages**

17.30 **Get together**



Im Anschluss an das offizielle Programm der Fachtagung lädt die Chem-Academy alle Referenten und Teilnehmenden im Tagungshotel ein. Lassen Sie den Tag bei einem kleinen Imbiss ausklingen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in ungezwungener Atmosphäre mit Ihren Kollegen auszutauschen und wertvolle Kontakte zu vertiefen.

Umsetzung: Anforderungen im Zusammenspiel von

Dienstag, 13. September 2011

8.55

Eröffnung des zweiten Tages durch den Vorsitzenden

Dr. Björn Nehls,
Leiter Chem-Academy

9.00

Stolpersteine bei der GHS-Umsetzung aus Sicht einer Bundesbehörde

- Was ist wirklich neu bei der Einstufung und Kennzeichnung?
- Welche Ausnahme- und Übergangsregelungen bestehen?
- Praktische Herausforderungen bei der Einstufung und Kennzeichnung
- Was ist beim Etikettendruck zu beachten?
- Grundregeln zur Übersichtlichkeit der GHS-relevanten Informationen
- Wie wirken sich die Überschneidungen von CLP und REACH aus?
- Themenschwerpunkte aus den Anfragen an das CLP-Helpdesk der BAuA

Dr. Sabine Darschnik,
FB 4 "Sicherheit und Gesundheit bei chemischen und biologischen Arbeitsstoffen", BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

9.50 Kaffeepause

10.20

Die effiziente Anwendung des Spaltenmodells in der metallverarbeitenden Industrie

- Besonderheiten beim Einsatz von Kühlschmierstoffen
- Was verändert GHS in der Gefahrstoffbeurteilung?
- Funktionsweise, Prinzipien und Anwendung des Spaltenmodells
- Freigabeprozesse und Dokumentenfluss bei Gefahrstoffen
- Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung von GHS

Dr.-Ing. Klaus Büdicker,
Leiter Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG

11.10

Auswirkungen des GHS auf den Transport von Gefahrstoffen

- Implikationen von GHS für einzelne Verkehrsträger
 - Straße
 - Schiene
 - See
 - Luft
 - Binnenschifffahrt
- Anforderungen an den Transport außerhalb der EU
- Welche Probleme ergeben sich im multimodalen Transport?
- Unterschiedliche Gefahrstoffe, unterschiedliche Vorgehensweisen?

Jürgen Pagel,
stellvertretender Leiter Gefahrguttransport, Henkel AG & Co. KGaA

12.00 Gemeinsames Mittagessen

13.30

Die Überwachung der CLP-Verordnung im föderalen System

- Das Verhältnis von REACH-Verordnung, GHS und CLP-Verordnung
- Pflichten der Hersteller und Anwender nach CLP: Welche Sanktionen drohen bei Nicht-Erfüllung der Vorgaben?
- Übergangsregelungen bei der Umsetzung der Verordnungen
- Grundsätze der Verhältnismäßigkeit in der betrieblichen Umsetzung von REACH, CLP und in der Risikobewertung
- Aufgaben der Länder nach dem Chemikalienrecht
- Behördliche Ziele zur Information, Beratung und Überwachung
- Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten auf Landesebene am Beispiel Nordrhein-Westfalen
- LASI und BLAC als Instrumente der Abstimmung im föderalen System

Dr. Andrea Mayer-Figge,
Referat III 5 - Chemikaliensicherheit, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

14.20

Überwachung der CLP-Verordnung in der Praxis - Erfahrungen aus Hessen

- Überwachungsaufgaben der Hessischen Arbeitsschutzverwaltung zur Chemikaliensicherheit
- Instrumente der aktiven und reaktiven Marktüberwachung von Chemikalien
- Kriterien für die Festlegung von Überwachungsschwerpunkten
- Umsetzung der Anforderungen beim Adressat der jeweiligen Regelung nach CLP und in der Lieferkette nach REACH
- Exemplarische Ergebnisse aus Überwachungsprojekten zu CLP und REACH

Barbara Schmid,
Arbeitsschwerpunkt Chemikaliensicherheit, Kassel

15.10 Kaffeepause

15.40

CLP in der Umsetzung: Auswirkungen, betroffene Rechtsbereiche und Perspektiven

- Relevante Aspekte für den Arbeitsschutz aus der CLP-Verordnung in der Zuständigkeit des BMAS
- Der gefährdungsbezogene Ansatz in der GefStoffverordnung nach ihrer Neufassung
- Übergangsfristen bis zur Vollumstellung auf die CLP-Verordnung: Hilfestellungen für den innerbetrieblichen Umgang mit Einstufung und Kennzeichnung in den Übergangsfristen
- Änderungsbedarf in anderen nationalen Rechtsbereichen: Chemikaliengesetz, Chemikalienverbotsverordnung, Störfallrecht, etc.
- Zuweisung von behördlichen Aufgaben und Vollzugsfragen

Dr. Heiner Wahl,
Referat IIIb 3, Gefahrstoffe, Chemikaliensicherheit, Bio- und Gentechnik, Betriebssicherheit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

16.30 **Zusammenfassung durch den Vorsitzenden und Ende der Fachtagung**

AKTUELLER VERANSTALTUNGSHINWEIS

GHS-Manager

Ressourcenschonende Umsetzung von GHS

07. bis 09. November 2011, Köln

www.chem-academy.com/gma



Mittwoch, 14. September 2011

8.15 Empfang mit Kaffee und Tee
Ausgabe der Unterlagen zum Workshop

8.30 bis 16.30 **Gefahrgut, Gefahrstoff und GHS: Praktische Implikationen**

Die Pausen werden flexibel festgelegt.

IHR WORKSHOPLEITER

Dr. Norbert Müller, Global Dangerous Goods Safety Adviser, Schenker AG

Dr. Norbert Müller ist als Global Dangerous Goods Safety Adviser für die Schenker AG tätig, einem Logistikdienstleister und Tochterunternehmen der Deutschen Bahn. In dieser Funktion ist er seit vielen Jahren mit den Themen Gefahrgut, Gefahrstoff, Lagerung und nicht zuletzt GHS betraut. Herr Müller ist u.a. Autor des Buches 'GHS - Das neue Chemikalienrecht', Mitautor des Buches 'Lagerung gefährlicher Stoffe', und Autor der Wandtafel 'Zusammenladen und -lagern'.

INHALTE DES WORKSHOPS

GHS für Gefahrgut und Gefahrstoffe:

Definitionen und Zielsetzungen der Vorschriften

- Bedeutung des GHS für die Bereiche Gefahrgut und Gefahrstoff
- Rechtliche Vorgaben für den Transport von Gefahrgütern
- Rechtliche Vorgaben für Gefahrstoffe
- Behördliche Zuständigkeiten auf europäischer, nationaler und föderaler Ebene

Im einleitenden Abschnitt werden die Begrifflichkeiten definiert und die Themen Gefahrgut und Gefahrstoffe in den Zusammenhang gestellt: Welche Berührungspunkte existieren mit dem GHS? Darüber hinaus werden die behördlichen Zuständigkeiten für die jeweiligen Themen zusammengefasst.

Gefahrgut und Gefahrstoff: Vergleich der Einstufungskriterien

- Vorstellung der Einstufungskriterien
- Die Stofflisten des Gefahrgutrechts (ADR usw.) und des EU-Gefahrstoffrechts
- Stand der globalen Harmonisierung zwischen den globalen Gefahrgut- und Gefahrstoffkriterien und -listen
- Exemplarische Herausforderungen an die Einstufung eines Stoffes und einer Zubereitung/eines Gemisches
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Übersicht

Zum Auftakt werden die Einstufungskriterien für Gefahrgut und Gefahrstoffe analysiert. Anhand der Stofflisten des ADR und des Anhangs VI der VO (EG) Nr. 1272/2008 nehmen im Anschluss die Teilnehmer ihrerseits Einstufungen vor: Dies sowohl für einen Stoff als auch für ein Gemisch. Im Mittelpunkt steht das eigene Erarbeiten der relevanten Kriterien durch die Teilnehmer.

Rahmenbedingungen und Vorgehensweise bei der Verpackungskennzeichnung

- Vorstellung der Elemente zur Kennzeichnung von Verpackungen nach den Gefahrgut- und Gefahrstoffvorschriften
- Einzelverpackungen und zusammengesetzte Verpackungen
- Begrenzte und freigestellte Mengen als Sonderfälle
- Substitution: Was kann wann was ersetzen?
- Schrittweise zur Kennzeichnung einer Verpackung

Die Gefahrgut- und Gefahrstoffvorschriften definieren den Rahmen für die Kennzeichnung von Verpackungen. Zugleich sind für begrenzte oder freigestellte Mengen Sonderregelungen zu beachten. Nach einer thematischen Einweisung werden die Teilnehmer die einzelnen Arbeitsschritte hin zur Verpackungskennzeichnung durchgehen. Einen zentralen Punkt wird das Identifizieren möglicher Stolpersteine darstellen.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDB): Abschnitte 3 (Gefahrstoff) und 14 (Gefahrgut)

- Vorstellung der wesentlichen Inhalte
- Beispiele für unzureichende Sicherheitsdatenblätter
- Folgen mangelhaft erstellter Sicherheitsdatenblätter: rechtliche, prozessbezogene und wirtschaftliche Aspekte
- Erstellen der Inhalte für die Abschnitte 3 und 14

Das Sicherheitsdatenblatt ist das wesentliche Dokument für die Kommunikation mit Lieferanten und Kunden. Sowohl die REACH-Verordnung als auch die zu CLP/GHS stellen hierzu neuartige Anforderungen. Im Workshop werden zur Übung die Abschnitte 3 und 14 herausgegriffen und einer detaillierten Untersuchung unterzogen. Gängige Fehler in den Sicherheitsdatenblättern sollen ermittelt und auf ihre Ursachen zurückgeführt werden. In diesem Kontext sollen auch die weitreichenden Wirkungen von Fehlern behandelt werden: Sie ziehen sehr unterschiedliche Konsequenzen nach sich. Abschließend wird den Teilnehmern die Gelegenheit gegeben, zu den im zweiten Abschnitt des Workshops eingestuften Stoffen und Gemischen die Texte für die Abschnitte 3 und 14 des Sicherheitsdatenblatts zu erstellen.

Die Lagerung als Anwendungsbeispiel der Vorschriften für einen nachgeschalteten Anwender

- Bestimmung des Begriffs 'Lagerung'
- Abgrenzung zu anderen logistischen Funktionen
- Überblick über die Vorschriften für die Lagerung gefährlicher Stoffe/Zubereitungen/Erzeugnisse in Deutschland
- Vertiefung dieses Überblicks für drei Produktgruppen:
 - Druckgaspackungen (Spraydosen)
 - entzündbare Flüssigkeiten
 - wassergefährdende Stoffe
- Übungsbeispiel: Teilnehmer identifizieren anhand von Sicherheitsdatenblättern die relevanten Vorschriften und skizzieren die Grundzüge der Lagerung

Welche Vorschriften bei der Lagerung gefährlicher Stoffe/Zubereitungen/Gemische beachtet werden müssen, richtet sich nach deren Einstufung und Kennzeichnung. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Einstufung und Kennzeichnung ist also das A und O der Identifizierung der anwendbaren Lagervorschriften unter besonderer Berücksichtigung der TRGS 510. Drei wichtige Produktgruppen sollen exemplarisch diskutiert werden, wobei ein besonderes Augenmerk auf den ab 2012 geltenden Vorschriften liegen wird. In einem Übungsbeispiel identifizieren die Teilnehmer anhand von Sicherheitsdatenblättern die relevanten Vorschriften und skizzieren die Grundzüge der Lagerung.

WER SOLLTE TEILNEHMEN?

Diese Veranstaltung richtet sich an Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter aus den Bereichen:

- Produktsicherheit
- Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit
- Gefahrstoffe, Gefahrgut
- Environment, Health & Safety
- Regulatory Affairs
- Supply Chain Management, Logistik
- Product Information

Angesprochen sind alle Unternehmen, die sich mit Fragen rund um das Thema GHS beschäftigen, insbesondere: Hersteller von Chemikalien, Formulierer, nachgeschaltete Anwender, Importeure und Chemiehandelsunternehmen, Logistikdienstleister und Beratungsunternehmen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hersteller und Anwender von Chemikalien haben eine erste Hürde der CLP-Verordnung übersprungen: Seit Ende 2010 befinden wir uns tatsächlich in dem, was als Globally Harmonized System zu verstehen ist. Im weitesten Sinne, denn die Einschränkungen sind bekannt - die globale Harmonisierung ist einstweilen eher eine Absichtserklärung und ein erster Schritt als eine Tatsache und Orientierungspunkt.

Wie auch immer die angestrebten folgenden Schritte ausgestaltet werden: Zunächst ist die Industrie gefragt. Die Umsetzung von GHS führt zu zahlreichen Herausforderungen, die sich intern ergeben, aber auch zu Lieferanten und Kunden. Und nicht zuletzt wird die Überwachung durch Behörden auf Landesebene vollzogen. Hier betreten sowohl Industrie als auch die Behörden Neuland, und die gemeinsame Ausarbeitung von Best Practices gewinnt an Bedeutung.

Bei allem Aufwand, der dauerhaft - und nicht nur als Einmalinvestition zur Implementierung - erforderlich ist, bleiben wirtschaftliche Anforderungen bestehen. Das mag banal klingen, wird aber zu einem echten Prüfstein: Die Auswirkungen einer derart komplexen Regulierung, die Sekundäreffekte in einem ansatzweise global harmonisierten System und die einzusetzenden Ressourcen sind angesichts der Komplexität der Aufgaben noch kaum einzuschätzen.

Was also sind die Stellschrauben für eine sichere und wirtschaftliche Umsetzung von GHS? Wie verbinden Sie Strategie und operatives Detail? Gemeinsam mit den Referenten freuen wir uns auf anregende Diskussionen mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Björn Nehls
Leiter Chem-Academy

SPONSOR



Bayer Technology Services



Bayer Technology Services GmbH bietet ganzheitliche Lösungen entlang des Lebenszyklus von chemisch-pharmazeutischen Anlagen - von der Entwicklung über die Planung und den Bau bis hin zur Prozessoptimierung bestehender Betriebe. Die Bayer-Tochter beschäftigt weltweit knapp 2.700 Experten am Hauptsitz in Leverkusen und den anderen deutschen Standorten sowie in den Regionalbüros in USA, Mexico, Belgien, Schweiz, Vereinigte Arabische Emirate, Indien, VR China, Singapur und Russland. 2010 erzielte das Unternehmen einen Umsatz von rund 420 Millionen EUR.
www.bayertechnology.com

MEDIENPARTNER



Globally Harmonized System

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich an für:

- Fachtagung und Workshop 12. bis 14. September 2011 (begrenzte Teilnehmerzahl am Workshop) 1.995 EUR (zzgl. MwSt.)
- Fachtagung 12. und 13. September 2011 1.595 EUR (zzgl. MwSt.)
- Workshop (begrenzte Teilnehmerzahl) 14. September 2011 1.095 EUR (zzgl. MwSt.)

1. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

2. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber

Kartenummer

gültig bis

Visa Mastercard

5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web chem-academy.com
Telefon +41 71 677 87 00
Fax +41 71 677 87 01
E-Mail info@chem-academy.com
Post Vereon AG
Chem-Academy
Postfach 2232
8280 Kreuzlingen, Schweiz

VERANSTALTUNGSORT

Die Veranstaltung findet im Hotel Best Western Premier Park Consul in Köln statt. Bitte buchen Sie direkt im Hotel unter Berufung auf diese Veranstaltung:

Web www.pckoeln.consul-hotels.com
Telefon +49 221 9647 0
Anschrift Best Western Premier Hotel Park Consul Köln
Clevischer Ring 121
D-51063 Köln

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung fällig.

Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht

Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

Rücktritt des Teilnehmers

Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung

Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz

Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: info@chem-academy.com.

Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).



Jetzt anmelden unter www.chem-academy.com